

Position

DES BUNDESVERBANDES DER DEUTSCHEN KALKINDUSTRIE E.V.

Die Zukunft des EU ETS

Berlin, April 2026

Die EU-Kommission hat mit dem Green Deal ab 2019 einen einseitig klimapolitischen Rahmen gesetzt. Die industrie- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wurden jahrelang außer Acht gelassen. Mit der Antwerpener Deklaration hat die europäische Industrie ein Umdenken gefordert. Daran hat sich die deutsche Kalkindustrie beteiligt, und steht auch weiterhin zu den Klimazielen. **Mit unvermeidbaren rohstoffbedingten Emissionen steht die Kalkindustrie wie keine zweite Branche vor enormen Herausforderungen**, da sie auf Carbon Capture Technologien und eine CO₂-Transportinfrastruktur angewiesen ist. Ohne die technischen, wettbewerblichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen ist es der Kalkindustrie nicht möglich, klimaneutral zu produzieren. **Sollten die Voraussetzungen politisch nicht geschaffen werden, dann muss es der Kalkindustrie ermöglicht werden, verbleibende Emissionen über Kompensationsmechanismen auszugleichen.**

Die Antwort der EU-Kommission soll der Clean Industrial Deal sein, mit dem eine Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen in Europa erreicht werden soll. Darin ist die Reform der EU ETS ein Baustein. **Als Hauptbetroffene sieht die Kalkindustrie in Deutschland Reformbedarf in vier Bereichen:**

1. Für eine faire Lastenverteilung ist das **EU ETS Ziel an die Klimaziele der EU anzugleichen. Das bedeutet, dass die Zuteilung im EU ETS im Jahr 2050 statt 2039 beendet wird.** Folglich braucht es Anpassungen beim LRF und der MSR.
2. Der **Carbon Leakage Schutz** sollte zum Schutz der europäischen industriellen Wertschöpfung mindestens **auf dem Niveau von 2025 stabilisiert** werden. **Das bedeutet: Kein weiteres Absinken der freien Zuteilung.**
3. Die Sonderrolle unvermeidbarer, rohstoffbedingter Prozessemissionen ist anzuerkennen. **Prozessemissionen sollten die volle freie Zuteilung erhalten und ein Ausgleich durch CO₂-Entnahmen (u. a. durch Karbonatisierung) sollte geprüft werden.**
4. Das Potential negativer Emissionen muss für Klimaneutralität ausgeschöpft werden. Dabei sind technische Senken wie **BECCS direkt in den EU ETS zu integrieren.** Zudem ist die **Senkenleistung von CDR, wie Karbonatisierung oder Ozeanalkalinisierung, anzuerkennen.**

1. Weg zum EU-Klimaziel 2050

- Die EU-Kommission hat Klimaneutralität bis 2050 beschlossen und einen Vorschlag für ein weiteres Zwischenziel bis 2040 von minus 90 Prozent gemacht.
- **Die Industrie lehnt eine Verschärfung des Klimaziels im EU ETS durch ein Zwischenziel strikt ab.** Der Wettbewerbsdruck sorgt bereits unter den gegebenen Bedingungen für Carbon - und Investment-Leakage.
- Bisher ist Europa kein wettbewerbsfähiger Standort für klimaneutrale Produktion. Ohne **wettbewerbsfähige Kosten, eine radikale Reduzierung bürokratischer Lasten** und die erforderliche **Klimaschutzinfrastruktur** (Strom, CO₂ und H₂), werden weder ein Zwischenziel noch das 2050-Klimaziel ohne Industrieabwanderung erreichbar sein. **Diese Bedingungen müssen Kern jeder weiteren Reform in Europa sein.**
- Die Industrie plädiert zudem dafür, den **EU ETS in seiner Zielsetzung den EU-Klimazielen gleichzusetzen und keine überdurchschnittliche Last aufzubürden.**
- Bisher wurde versäumt, einen industriepolitischen Rahmen für eine erfolgreiche Transformation zu setzen. Dazu gehört u. a. ein Industriestrompreis von 4 Cent/kWh, bedarfsgerechte Klimaschutzinfrastruktur (Strom, Wasserstoff, CO₂) und ein signifikanter Abbau von Bürokratie. **Daher fordert die Industrie, den Minderungspfad (LRF) in seiner Systematik anzupassen** und gleichzeitig die Klimaneutralität 2050 zu wahren. Statt einer linearen Minderung sollte die **Minderung konkav** verlaufen. Hier braucht es zudem ein kontinuierliches Monitoring, um sicherzustellen, dass die notwendigen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen erfüllt sind.
- Der EU ETS ist ein wirkungsvolles Instrument, um die Reduzierung fossiler Emissionen sicherzustellen. Aus Sicht der Kalkindustrie sollte es sich auf diesen Kern fokussieren - und das möglichst unbürokratisch. **Verpflichtende Klimaschutzpläne und Effizienzinvestitionen lehnt die Kalkindustrie daher ab.** Beides sollte mit der Reform des EU ETS wieder abgeschafft werden. Die Ressourcen und Finanzmittel werden für die planungs- und kostenintensiven Investitionen in die klimaneutrale Kalkproduktion gebraucht.

2. Carbon Leakage Schutz ist strategische Industriepolitik

- Das Industriecap für die Versteigerung von EU ETS Zertifikaten ist veraltet und sorgt seit Jahren für sinkenden Carbon Leakage Schutz. Das Industriecap sollte daher abgeschafft werden und die **Benchmarkanpassung** zur Ermittlung der freien Zuteilung **ab 2026 ausgesetzt werden.** Damit wird auch eine weitere Kürzung durch den wirtschaftlich schädlichen sektorübergreifenden Korrekturfaktor (CSCF) vermieden.
- Die freie Zuteilung bleibt für den Großteil der Industrien das Instrument der Wahl und sollte gestärkt werden. Gleichzeitig sollten die Branchen, die das ausdrücklich wünschen, vom CBAM als alternatives Carbon Leakage Schutz Instrument profitieren. Dieser muss deutlich verbessert und bestehende Lücken geschlossen werden.
- Die **Marktstabilitätsreserve (MSR)** darf dem Markt keine weiteren Zertifikate mehr entziehen und muss gegen ein Überdrehen des CO₂-Preises eingesetzt werden. Dabei sollten alle **MSR-Zertifikate schrittweise in den Markt überführt werden**, um preistreibende Effekte zu vermeiden. Insbesondere sollten **keine Zertifikate aus der MSR gelöscht werden.**

3. Sonderrolle rohstoffbedingter unvermeidbarer Emissionen (Prozessemissionen) anerkennen

- Auch im Rahmen von klimaneutraler Industrieproduktion werden Emissionen freigesetzt werden. Das ist aufgrund der Einsatzstoffe, wie bspw. Kalkstein, unvermeidbar. Die Kalkindustrie hat dabei die höchsten spezifischen unvermeidbaren Emissionen, jedoch fallen diese im kleineren Maßstab auch in der Zement-, Stahl-, Glas-, Aluminium- oder Chemieindustrie an. **Eine Minderung ist nicht möglich, sondern lediglich ein Ausgleich durch die Speicherung (CCS) oder Nutzung (CCU) von CO₂ oder negativen Emissionen. Auf absehbare Zeit, bis weit in die 30er Jahre, werden Carbon Capture Technologien noch nicht der Standard sein.** Unternehmen können ihre Prozessemissionen daher auch ab den 30er Jahren nicht oder nur vereinzelt mindern. Dieser Umstand muss Berücksichtigung finden.
- Das EU-Emissionshandelssystem sollte daher formal unterscheiden zwischen:
 - o **Energetischen Emissionen** (potenziell durch alternative Brennstoffe oder Elektrifizierung reduzierbar) und
 - o **Prozessemissionen** (die chemisch mit der Produktion verbunden und ohne Kohlenstoffabscheidung strukturell unvermeidbar sind).
- **Aus diesem Grund ist sicherzustellen, dass die Kalkunternehmen für ihre gesamten, unvermeidbaren Prozessemissionen freie Zuteilung erhalten.**
- Für Prozessemissionen könnte zusätzlich ein Ausgleich durch CO₂-Entnahmen ermöglicht werden. Bei der Kalkproduktion wäre das durch die Karbonatisierung der Kalkprodukte automatisch gegeben, denn diese binden das prozessbedingte CO₂ über die Nutzungsdauer wieder ein.
- Sobald es wirtschaftlich darstellbar ist, können diese Emissionen dann zusätzlich abgeschieden werden, um negative Emissionen zu erzeugen - Bioenergie, CCS, Karbonatisierung.

4. Erweiterung des Anwendungsbereichs

- Ab 2030 kommt der EU ETS in eine entscheidende Phase. Um den EU ETS dauerhaft zu erhalten, ist es zwingend notwendig, auch **negative Emissionen ins System zu integrieren**. Dies sollte bereits ab 2028 für innereuropäische negative Emissionen geschehen. **Eine Obergrenze für negative Emissionen ist abzulehnen.**
- Dabei sollten neben technischen Negativemissionen durch Bioenergie und CCS (BECCS) auch **Karbonatisierung** von Kalkprodukten und die **Ozeanalkalinisierung** anerkannt werden.
- **Kalkprodukte als Katalysator für die CO₂ Aufnahmefähigkeit der Meere** hat das Potential allein in der deutschen Nord- und Ostsee bis zu 15 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr aus der Atmosphäre zu entfernen. Durch die Karbonatisierung werden bereits heute rund zwei Millionen Tonnen CO₂ dauerhaft aus der Atmosphäre entfernt. Diese Senkenleistung wird allerdings nicht anerkannt.
- Negative Emissionen sind zwingend erforderlich, um dauerhaft schwer vermeidbare Emissionen auszugleichen und perspektivisch überhaupt erst Netto-negative Emissionen erreichen zu können.
- Die Einbindung von **robusten internationalen Zertifikaten** ist ebenfalls frühzeitig sinnvoll. Allerdings muss hierbei sichergestellt sein, dass Investitionen weiterhin in Europa getätigt werden und es nicht zu einer Investitionsverlagerung kommt.

Wir stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung:

Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.

Philip Nuyken | Leiter Hauptstadtbüro | Telefon: 0172/2022412 | Email: philip.nuyken@kalk.de

Martin Ogilvie | Hauptgeschäftsführer | Telefon: 0221/934674-12 | Email: martin.ogilvie@kalk.de

Der Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.

Im Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V. (BVK) sind rund 50 Unternehmen an über 80 Standorten vertreten. Gemeinsam produzieren sie mit fast 3.000 Beschäftigten rund 6 Mio. Tonnen Branntkalk im Jahr und erwirtschaften einen Gesamtumsatz von rund 1 Mrd. Euro. (Stand: 2024) Der BVK engagiert sich als Vertretung der Kalkindustrie in Deutschland gegenüber Politik und Behörden und ist registrierter Interessenvertreter (R001630) im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag.

Die Kalkindustrie liefert den unverzichtbaren und vielseitigen Rohstoff Kalk, der am Anfang vieler Wertschöpfungsketten steht. Kalk wird u.a. im Haus- oder Straßenbau, im Umweltschutz sowie bei der Produktion von Eisen und Stahl, der chemischen Industrie, Glas und Kunststoffen, zahlreichen Hygieneartikeln, Papier, Lebensmitteln und Getränken eingesetzt.

Weitere Informationen: www.kalk.de